

## **Bekanntmachung**

Für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Hackenheim sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Daher wird gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) bekanntgegeben, dass die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Hackenheim am

**Sonntag, dem 05.11.2023**

nicht stattfindet.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl am

**Sonntag, dem 19.11.2023,**

findet ebenfalls nicht statt.

Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister wird nun gemäß § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Hackenheim, den 21.09.2023

---

(Erster Beigeordneter Dieter Glaab als Wahlleiter)